



ZDRK Offene Rammlerschau der Rassekaninchenzüchter Hessen- Nassau

Ausstellungsordnung

Veranstalter und Ausrichter: H 105 Schadeck, H 183 „Lahntal“ Limburg, H 360
Wolfenhausen und Vereinigten Spezialclubs Hessen-Nassau

**Die Veranstaltung findet am Samstag, den 10.01. und Sonntag, den 11.01.2026 in der
Stadthalle, Am Sportplatz 3, 65594 Runkel statt.**

1. Maßgebend für die Ausstellung sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK-AAB und nachfolgende Ausstellungsordnung. Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK gemeldeten Züchterinnen und Züchter.

Die Bewertung erfolgt nach dem A/B/C/D Modus

Ausstellungsleiter: Stefan Schäfer
Klausenhof
65606 Villmar Tel.: 0175/2562567
stefan.schaefer@klausenhof-villmar.de

Wolfgang Emmerich
Hauptstraße 60
63814 Mainaschaff Tel.: 06021/74695

Stellvertreter: Dominik Werner
Heerstraße 35
65594 Runkel Tel.: 0170/5568605

Reinhard Pötz
Hambühl 3
56414 Molsberg Tel.: 0157/33758884

Kassenverwaltung: Nico Rosenheinrich
Am Roten Küppel 8
35789 Weilmünster Tel.: 0151/14221734

2. Alle Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung verpflichtet.

3. Die Ausstellung umfasst grundsätzlich nur Rammler aller Rassen und Farbschläge sowie Neuzüchtungen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Es können nur Einzeltiere ausgestellt werden.

Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen.

4. Es besteht eine Tierzahlhöchstgrenze von 500 Tieren. Eine Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl pro Ausstellerin bzw. Aussteller besteht nicht. Wenn die Tierzahl erreicht ist, wird die Anmeldung geschlossen. Maßgebend ist der Eingang der Anmeldungen (Poststempel). Anmeldungen, die nach Erreichen der Tierzahlhöchstgrenze eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesen Fällen erfolgt die Erstattung der gezahlten Meldegebühren.

Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der ausgestellten Tiere pro Rasse und Farbschlag. 1 Tiermeldung = kein Verkauf, 2 bis 3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich.

Der ZDRK hat einen Höchstverkaufspreis pro Tier von 250 EUR festgelegt. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig. Weitere Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf nachgemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises, unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht von 50 % der ausgestellten Tiere, ist nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15 % vom Verkaufspreis möglich.

Die Verkaufspreisänderung ist nur am Einlieferungstag möglich. Nachmeldungen zum Tierversauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierversauf gemäß AAB gilt.

5. Ausstellungsgebühren:	Kosten pro Tier	€ 7,50
	Porto- und Drucksachenanteil	
	je Aussteller	€ 2,50
	Pflichtkatalog je Aussteller	€ 7,00
	Ausstellerdauerkarte je Aussteller	€ 5,00
	Ummeldung	€ 1,50

6. Anmeldungen sind bis zum **05.12.2025** an:

Nico Rosenheinrich, Am Roten Küppel 8, 35789 Weilmünster-Wolfenhausen

zu senden. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist beizufügen. Das Standgeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kleintierzuchtverein H360 Wolfenhausen, Offene Ramlerschau 2025, Frankfurter Volksbank Rhein-Main,

IBAN: DE29 5019 0000 4101 7019 35, BIC: FFVBDEFF

Auf dem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbschlag gemeldet werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schauleitung und wird mit dem Gutschein für den Pflichtkatalog und der evtl. Dauerkarte mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller übersandt.

7. Preisvergabe: An Preisen kommen Sieger und Klassensieger nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB) zur Vergabe.

Ebenso kommen Sachehrenpreisspenden zur Vergabe. Mit „vorzüglich“ bewertete Tiere, sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet werden, erhalten einen Preis.
Es erfolgt keine Preisgeldauszahlung!!

8. Impfpflicht: Es besteht keine Impfpflicht gegen RHD, eine entsprechende Impfung wird jedoch empfohlen.

9. Einlieferung der Tiere: Mittwoch, den 07.01.2026 von 13.00 bis 18.00 Uhr. Ausstellende Helfer und Preisrichter sind berechtigt, *ihre eigenen Tiere* am Donnerstag, 08.01.2026 bis 07.00 Uhr einzusetzen. Hierfür anfallende Ummeldungen müssen bis zum 07.01.2026, 18.00 Uhr telefonisch unter 0151/14221734 bei Nico Rosenheinrich gemeldet sein. Am 08.01.2026 sind keine Ummeldungen mehr möglich.

11. Ausgabe der Tiere: Sonntag, den 11. Januar 2026 ab 14.00 Uhr.

12. Tierversauf: Während der Schau wird im Namen der Züchter, (ohne Haftung) nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierversauf vorgenommen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15% des Kaufpreises zu tragen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist auf Verlangen des Käufers eine Rassebescheinigung abzugeben. Die im Anmeldebogen verzeichneten Preise sind maßgebend. Jede/r eingetragene Helfer/in und Preisrichter/in der Ausstellung ist berechtigt, am Bewertungstag zwei Tiere käuflich zu erwerben. Gekaufte Tiere können erst nach der offiziellen Eröffnung am 10.01.2026 um 11.00 Uhr ausgestellt werden. Alle verkauften Tiere müssen bis Sonntag, 11.01.2026, 12.00 Uhr ausgestellt sein.

13. Für Verluste durch höhere Gewalt, oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierversluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird für große Rassen € 50,00, für mittlere Rassen € 35,00, für kleine Rassen € 20,00 vergütet. Für verkäuflich gemeldete Tiere wird höchstens der Verkaufspreis ersetzt. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

14. Fütterung und Pflege: Die Tiere stehen unter bester Wartung, Pflege und unter steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. Der Aussteller bringt für jedes Tier, beim Einsetzen einen Tränk- und Futternapf im Ausstellungskäfig an. Werden diese Gefäße nicht mitgebracht, stellt die Ausstellungsleitung die Gefäße und berechnet pro. Gefäß € 1,00. Am Ende der Schau gehen die Gefäße in das Eigentum des Ausstellers über.

15. Einsprüche gegen die Bewertung: Können nach Eröffnung der Schau gegen Hinterlegung einer Kautions von € 50,00 je Tier, bis Sonntag, den 11. Januar 2026 um 10.00 Uhr bei der Ausstellungsleitung schriftlich angemeldet werden. Bei Abweisung des Einspruches verfällt die Kautions. In allen, die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

16. Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Freitag,	28.11.2025	
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch,	07.01.2026	13.00 bis 18.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Donnerstag,	08.01.2026	08.00 Uhr (nicht öffentlich)
Kassenöffnung:	Samstag,	10.01.2026	08.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag,	11.01.2026	09.00 bis 14.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	10.01.2026	11.00 Uhr
Schluss der Ausstellung:	Sonntag,	11.01.2026	14.00 Uhr

Die Sachpreise und die Pokale sind während der angegebenen Zeiten an der Ausgabestelle abzuholen. Nicht abgeholte Preise werden auf Kosten des Ausstellers nachgesandt.

Die Ausstellungsleitung!